

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Senkung des Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Nahrungsmittel auf 4,9 %

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Klima

Soziales

Gleichstellung

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-90.366	-267.272	-267.272	-267.272	-267.272
Nettofinanzierung Länder	-29.327	-86.896	-86.896	-86.896	-86.896
Nettofinanzierung Gemeinden	-15.468	-45.832	-45.832	-45.832	-45.832
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-135.161	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Senkung des Umsatzsteuersatzes ausgewählter Nahrungsmittel auf 4,9 %	-135.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Umsetzung führt im WFA Betrachtungszeitraum (bis 2030) zu finanziellen Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Bezüglich der Höhe des ermäßigten Steuersatzes ist die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG) zu berücksichtigen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bündelung

Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Letzte Aktualisierung: 21.04.2026

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Gesetz	2026	2026	Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird
Verordnung	2026	2026	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Registrierkassensicherheitsverordnung geändert wird

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Im Jahr 2025 stieg die Inflation laut Statistik Austria in Österreich auf 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024. Auch im Bereich der Lebensmittel nahm der Preisdruck im vergangenen Jahr zu (vgl. Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: 14093-012/26). Das Preisniveau des Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im März 2026 im Jahresvergleich um 4,5 % (vgl. Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: 14157-076/26). Gem.

Konsumerhebung 2024/25 entfallen 11,6 % der monatlichen Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts in Österreich auf den Bereich Ernährung und alkoholfreie Getränke. Dies ist der dritthöchste Wert nach den Bereichen Wohnen & Energie sowie Verkehr (vgl. Statistik Austria (2026): Konsumerhebung 2024/25). Steigende Preise und wachsende Lebenshaltungskosten belasten die finanzielle Stabilität vieler Haushalte, insbesondere jene der unteren Einkommenssegmente.

Verringerte Kaufkraft hat dabei nicht nur negative Folgen auf den privaten Konsum, sondern beeinflusst auch das österreichische Wirtschaftswachstum. Auch vor diesem Hintergrund sind staatliche Entlastungsmaßnahmen als stabilisierender Faktor, nicht nur aus sozialen Gründen, geboten, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Die Bundesregierung hat bereits in anderen Bereichen des täglichen Lebens auf die gestiegene Inflation reagiert: So wurde etwa zur Reduktion der Stromkosten die Senkung der Elektrizitätsabgabe für das Jahr 2026 beschlossen, im Wohnbereich setzte man mit der Umsetzung der Mietpreisbremse zentrale Entlastungsschritte für die Mieterinnen und Mieter.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu keiner steuerlich normierten Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Lebensmittelkosten.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Konsumerhebung 2024/25	2026	https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/ausgaben-und-ausstattung-privater-haushalte/ausgaben
The key role of food and energy inflation in shaping consumer confidence	2024	https://oecdecoscope.blog/2024/12/13/the-key-role-of-food-and-energy-inflation-in-shaping-consumer-confidence/
Pressemitteilung: 14093-012/26 - Inflation 2025 mit 3,6 % höher als im Vorjahr	2026	https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/01/20260119VPIJahr2025.pdf
Pressemitteilung: 14157-076/26 - Inflation im März 2026 bei 3,2 %	2026	https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/04/20260416VPIMaerz2026.pdf

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Aufkommensdaten des BMF können in Verbindung mit externen Datenquellen zur Evaluierung verwendet werden.

Ziele

Ziel 1: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

Beschreibung des Ziels:

Die dem Ziel zugeordnete Maßnahme soll die österreichische Bevölkerung in den aktuell herausfordernden Zeiten unterstützen und die Haushalte angesichts der weiterhin spürbaren Teuerung im Lebensmittelbereich gezielt entlasten.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Senkung des Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Nahrungsmittel auf 4,9 %

Wie sieht Erfolg aus:**Indikator 1 [Meilenstein]: Senkung des Umsatzsteuersatzes**

Ausgangszustand: 2026-02-23 Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA beträgt der Umsatzsteuersatz für alle Nahrungsmittel 10 %.	Zielzustand: 2031-01-01 Zum Zeitpunkt der Evaluierung der WFA beträgt der Umsatzsteuersatz für ausgewählte Nahrungsmittel 4,9 %.
--	---

Maßnahmen**Maßnahme 1: Senkung des Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Nahrungsmittel auf 4,9 %****Beschreibung der Maßnahme:**

Für die Lieferung von ausgewählten Nahrungsmitteln soll ab dem 1. Juli 2026 der Umsatzsteuersatz (USt-Satz) von derzeit 10 % auf 4,9 % gesenkt, und somit mehr als halbiert werden.

Die Abgrenzung der begünstigten Nahrungsmittel erfolgt mittels Kombiniertes Nomenklatur (KN), dem Warenklassifikationssystem der EU.

Der reduzierte Umsatzsteuersatz von 4,9 % soll ausschließlich auf die unter die jeweilige Position bzw. Unterposition der Kombinierten Nomenklatur der Anlage 3 fallenden Nahrungsmittel anwendbar sein. Darunter fallen beispielsweise:

- Milch (Unterposition 0401 10 der KN), Milcherzeugnisse wie z.B. Joghurt (Unterposition 0403 20 der KN) und Eier (frisch) von Hühnern (Unterposition 0407 21 00 der KN)
- Gemüse, frisch oder gekühlt (Unterpositionen 0701 9050, 0701 9090 und 0702 00 sowie Positionen 0703 bis 0709 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen Unterpositionen 0703 1011, 0709 5400, 0709 5500 und 0709 5600 der Kombinierten Nomenklatur)
- Genießbare Früchte (Positionen 0808 und 0809 der Kombinierten Nomenklatur)
- Mehl und Grieß von Weizen (aus Position 1101 00 und Unterposition 1103 11 der Kombinierten Nomenklatur) und Brot (Unterposition 1905 90 30 der Kombinierten Nomenklatur).

Dabei sollen nur die Lieferungen und die Einfuhr dieser ausgewählten Nahrungsmittel begünstigt sein. Restaurationsumsätze sollen vom Anwendungsbereich nicht umfasst sein.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen der Umsatzsteuer soll im Rahmen der Registrierkassensicherheitsverordnung die technische Festlegung erfolgen, dass der neue Umsatzsteuersatz von 4,9 % in der Registrierkasse als „Betrag-Satz-Besonders“ zu erfassen ist.

Umsetzung von:

Ziel 1: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

Durch die Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel ergeben sich im Jahr 2026 steuerliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 135 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2027 belaufen sich diese auf rund 400 Millionen Euro.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Senkung des Umsatzsteuersatzes ausgewählter Nahrungsmittel auf 4,9 %	-135.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Umsetzung führt im WFA Betrachtungszeitraum (bis 2030) zu finanziellen Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

Das Entlastungsvolumen entfällt grundsätzlich in etwa zu gleichen Teilen auf Frauen und Männer. Bei Ein-Personen-Haushalten haben Frauenhaushalte jedoch eine leicht höhere Betroffenheit (vgl. Statistik Austria (2026): Konsumerhebung 2024/25). Der geschlechterdifferenzierte Effekt ist jedoch nicht quantitativ isolierbar.

Erläuterung

Anreizwirkungen der Steuer bzw. des Steuerinstrumentes

Es sind grundsätzlich keine geschlechterdifferenzierten Wirkungen zu erwarten.

Auswirkungen auf die prozentuelle Differenz des tatsächlich verfügbaren Einkommens von Frauen und Männern

Da das Entlastungsvolumen grundsätzlich zu in etwa gleichen Teilen auf Männer und Frauen entfällt, wird nicht erwartet, dass sich durch die gesetzliche Änderung das tatsächlich verfügbare Einkommen von Frauen und Männern prozentuell annähert.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Die Anpassung des Umsatzsteuersatzes hat Auswirkungen auf die Registrierkassen bzw. das Buchhaltungssystem der betroffenen Unternehmen im Lebensmittelbereich, da der veränderte Umsatzsteuersatz entsprechend berücksichtigt werden muss. Die zu erwartenden Kosten pro Unternehmen variieren stark in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens bzw. Art und Anzahl der verwendeten Kassen. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer können hier Kosten als einmalige Implementierungskosten (insbesondere, weil die Registrierkasse ein älteres Modell ist und eine Umrüstung daher nicht möglich ist) oder als laufende Kosten (z.B. für Lizenzen) anfallen. Darüber hinaus kann die technische Umstellung in vielen Fällen auch im Rahmen eines bestehenden Wartungsvertrages abgegolten sein.

Das Ausmaß der Gesamtbelastung ist daher nicht abschätzbar, es wird jedoch angenommen, dass dieses unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Nachfrageseitige Auswirkungen auf den privaten Konsum

Die Reduktion der Umsatzsteuer reduziert die Preise ausgewählter Nahrungsmittel und erhöht die Kaufkraft der Haushalte. Während alle Haushalte und Einkommensgruppen profitieren, steigt die Entlastungswirkung mit dem Anteil des Einkommens, der für diese Nahrungsmittel verwendet wird. Haushalte mit geringerem Einkommen profitieren somit relativ stärker als Haushalte mit höherem Einkommen.

Ein Teil der Entlastung aus der Umsatzsteuersenkung wird in den Konsum anderer Güter des täglichen Bedarfs oder dauerhafter Konsumgüter fließen und dadurch das BIP anheben.

Die Signalwirkung geringerer Preise auf ausgewählte Nahrungsmittel kann dazu beitragen, die Konsumlaune zu heben. Ökonominen und Ökonomen haben einen starken Zusammenhang zwischen Preisanstiegen bei Lebensmitteln und dem Konsumentenvertrauen identifiziert (z.B. OECD (2024): The key role of food and energy inflation in shaping consumer confidence). Österreichs Konsumentinnen und Konsumenten reagierten besonders sensibel auf die Preisschocks der Jahre 2022-2023; in kaum einem anderen EU-Land hat das Konsumentenvertrauen stärkere Einbußen erfahren. Insofern kann die Umsatzsteuersenkung den privaten Konsum auch über die Entlastungswirkung hinaus anheben.

Wegen der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema und verstärkten Kontrollmechanismen wird unterstellt, dass die Umsatzsteuersenkung zur Gänze weitergegeben wird. Ferner wird wegen des direkten Effekts der Entlastung und der positiven Signalwirkung geringerer Preise für diese ausgewählten Nahrungsmittel ein zusätzlicher Konsum von 90% der Entlastung unterstellt, der wegen der hohen Sichtbarkeit der Maßnahme unmittelbar wirkt.

Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionen privat	Wohnbau					
	Sonstiger Bau					
	Ausrüstung					
	Fahrzeuge					
	Sonstige Investitionen					
	Investitionen öffentlich	Wohnbau				
	Sonstiger					

	Bau				
	Ausrüstung				
	Fahrzeuge				
	Sonstige				
	Investitionen				
Konsum Privat		121,50	360,00	360,00	360,00
Konsum Öffentlich		0,16			
Transfer	Alle Haushalte	135,00	400,00	400,00	400,00
	Ausland				
	(private)				
	Unternehmen				
Exporte					
Gesamtinduzierte Nachfrage		256,66	760,00	760,00	760,00

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftliche Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2026	2027	2028	2029	2030
Wertschöpfung in Mio. €	79,45	150,88	114,55	104,45	108,65
Wertschöpfung in % des BIP	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Importe	22,70	32,88	14,26	11,30	18,47
Beschäftigung (in JBV)	2.014,15	3.746,26	2.413,37	2.247,24	2.826,15

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Da die rollierende Inflation des vergangenen Jahres ein wesentlicher Bestimmungsfaktor in den Lohnverhandlungen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die erwartete Reduktion der Inflation um 0,15 PP in 2026 die zukünftigen Lohnkosten in diesem Ausmaß reduziert. Das verbessert die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in Relation zu wichtigen Handelspartnern und hilft, die ungünstigen Kosten- und Preisentwicklungen der Jahre 2023-25 teilweise zu korrigieren.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Die Stärkung des Konsums belebt Einzelhandel und Dienstleistungssektoren und dürfte zusätzliche Jobmöglichkeiten für unselbständig erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer bieten.

Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen dürfte zurückgehen.

Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen

Sektor	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Energie und Industrie Gesamt	248.516	16.997	33.741	50.234	66.132	81.412
Energie und Industrie – ETS 1**	37.158	2.366	4.828	7.349	9.964	12.651
Energie und Industrie – Nicht ETS 1*	211.358	14.631	28.913	42.885	56.168	68.761
	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamt	248.516	16.997	33.741	50.234	66.132	81.412
ESR*	211.358	14.631	28.913	42.885	56.168	68.761
Energie und Industrie – ETS 1**	37.158	2.366	4.828	7.349	9.964	12.651

Zur Abschätzung möglicher Effekte auf die Wirkungsdimension Klima wurde das zur Verfügung gestellte Klimachecktool des Umweltbundesamts verwendet. Auf Basis der Abschätzungen wurde daher die Wesentlichkeitsschwelle für die Wirkungsdimension Klima in allen Jahren überschritten.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf die Leistbarkeit von grundlegenden Gütern/Bedürfnissen

Die Senkung der Umsatzsteuer verbessert durch die erhöhte Leistbarkeit von ausgewählten Nahrungsmitteln die materielle Deprivation. Besonders von der Umsatzsteuersenkung betroffen sind die unteren Dezile, da diese einen höheren Anteil der monatlichen Ausgaben für Ernährung verwenden - so entfallen für das unterste Dezil 19,5% der monatlichen Äquivalenzausgaben auf Ernährung und alkoholfreie Getränke während es beim obersten Dezil nur 6,9% sind (vgl. Statistik Austria (2026): Konsumerhebung 2024/25).

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €				
	2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	162	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	2026	2027	2028	2030
durch Umschichtung	150101 Zentralstelle	162	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung der Auszahlungen im Jahr 2026 wird durch Mittelumerschichtungen innerhalb des Detailbudgets 150101 sichergestellt. Für die folgenden Jahre 2027-2030 sind keine weiteren Auszahlungen vorgesehen.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	162				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	162				

in €	2026	2027	2028	2029	2030
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Umsetzung der USt- Bund Senkung	1	162.000,00			

Für die Umsetzung der Senkung des Umsatzsteuersatzes kommt es im Jahr 2026 zu IT-Aufwendungen in Höhe von 162.000 Euro (inklusive den Kosten für die Anpassung der Formulare).

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	-90.204	-267.272	-267.272	-267.272	-267.272
Länder	-29.327	-86.896	-86.896	-86.896	-86.896
Gemeinden	-15.468	-45.832	-45.832	-45.832	-45.832
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	-134.999	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

in €	2026	2027	2028	2029	2030
------	------	------	------	------	------

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Umsatzsteuersenkun g auf ausgewählte Nahrungsmittel		1	-	1	-	1	-	1	-
			90.204.300,00		267.272.000,00		267.272.000,00		267.272.000,00
Umsatzsteuersenkun g auf ausgewählte Nahrungsmittel	Länder	1	-	1	-	1	-	1	-
			29.327.400,00		86.896.000,00		86.896.000,00		86.896.000,00
Umsatzsteuersenkun g auf ausgewählte Nahrungsmittel	Gemeinden	1	-	1	-	1	-	1	-
			15.468.300,00		45.832.000,00		45.832.000,00		45.832.000,00

Durch die Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel ergeben sich im Jahr 2026 steuerliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 135 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2027 belaufen sich diese auf rund 400 Millionen Euro. Für private Haushalte ergibt sich dadurch eine durchschnittliche Entlastung von knapp 100 Euro pro Jahr. Die Schätzungen basieren auf Experteneinschätzungen auf Basis des prognostizierten privaten Konsums und der Gewichte des Verbraucherpreisindex.

Verteilung der Erträge und Aufwendungen zwischen den Gebietskörperschaften:

USt: Bund: 66,818 %, Länder: 21,724 %, Gemeinden: 11,458 %

Detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung

Sektor	Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung			
	2026	2027	2028	2030
Energie und Industrie Gesamt	248.516	33.741	50.234	81.412
Energie und Industrie – ETS I**	37.158	4.828	7.349	12.651
Energie und Industrie – Nicht ETS I*	211.358	28.913	42.885	68.761

	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamt	248.516	16.997	33.741	50.234	66.132	81.412
ESR*	211.358	14.631	28.913	42.885	56.168	68.761
Energie und Industrie – ETS I**	37.158	2.366	4.828	7.349	9.964	12.651


Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbetrag bzw. Entlastung pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027
 Schema: BMF-S-WFA-v.1.21
 Fachversion: 1
 Deploy: 2.15.8.RELEASE
 Datum und Uhrzeit: 21.04.2026 16:09:38
 WFA Version: 1.7
 OID: 5434
 A2|B0|C0|D0|E2|G0|I0|L0

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-04-21T16:09:44+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	